

Aus dem

**Vertrag zwischen der Universität Leipzig und  
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands  
betreffend das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Kirche  
bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig**

Vom 15. Dezember 1993

Präambel

Die Universität Leipzig (im folgenden Universität genannt) und die Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (im folgenden Vereinigte Kirche genannt) vereinbaren

- in der gemeinsamen Überzeugung, dass sich das für die Kirche wesentliche Geschehen in den Gottesdiensten der Gemeinden ereignet und ihrer Gestaltung daher eine große Bedeutung zukommt,
- in dem Bemühen, die theologische Ausbildung und Forschung so zu gestalten und zu fördern, dass sie den praktischen Anforderungen der Kirchen entsprechen und die wissenschaftliche Entwicklung deutlich voranbringen,
- in dem Bestreben, dem erkennbaren Mangel abzuweichen, der darin besteht, dass es bislang an keiner Fakultät der evangelischen Theologie in Deutschland einen liturgiewissenschaftlichen Lehrstuhl oder ein Institut dieses Fachbereichs gibt,
- unter Berücksichtigung der liturgischen und kirchenmusikalischen Traditionen der Stadt Leipzig und ihrer Universität,
- angeregt durch die Bischofskonferenz und die Generalsynode der Vereinigten Kirche,

die Errichtung eines Liturgiewissenschaftlichen Institutes bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig mit Wirkung vom 1. Dezember 1993.

Die Universität nimmt das Statut der Vereinigten Kirche für das Liturgiewissenschaftliche Institut vom 18. November 1993 zustimmend zur Kenntnis.

(...)

§ 6

(1) Der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Instituts ist gestattet, an Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät im Bereich Liturgik nach den Bestimmungen des Sächsischen Hochschulgesetzes mitzuwirken.